

PROTOKOLL  
Nr. 31  
- Gemeinderat -  
vom 16. Mai 2019

Niederschrift über die **31. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16. Mai 2019** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr  
**Ende:** 21.50 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**„Gemeindeliste Volders -  
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb  
GV Mag. Wilfried Stauder  
GV Dr. Johannes Klausner  
GR Helmut Wurm  
GR Georg Erler  
GR Martin Zürcher

**„Zukunft Volders – Team  
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger  
GV Josef Moser  
GR MMag. Mario Junker  
GR Ing. Hannes Lechner  
GR Josef Wildauer  
GR Tanja Kogler

**„Gemeinsam für Volders“**

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak  
GV Josef Frischmann  
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner  
GR Johannes Hölzl  
GR Klaus Kaliwoda

**entschuldigt:**

---

**Schritfführerin:**

AL Dr. Julia Fuchs

### **TAGESORDNUNG**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 30. Sitzung des Gemeinderates vom 14.3.2019
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

**Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:**

- 3.) MPPreis Neubau; Grundsatzbeschluss
- 4.) Bebauungsplan (GZI: 146):  
Bebauungsplan für das Gst. 219/4, KG Volders (Hanneburgerstraße)

#### Anträge Technischer Ausschuss:

- 5.) Bebauungsplan (GZI: 145):  
Bebauungsplan für Gst. 197/3, KG Volders (Bereich Schönweerstraße)

#### Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

- 6.) Schülerhort Erweiterung; Grundsatzbeschluss

#### Sonstiges

- 7.) Kindergarten, Kinderkrippe und Parkanlage; Investitionen
- 8.) Schönwerth-Park:
  - a. ABA BA18 Los 1 (Pumpstation bis MPreis); Finanzierung Darlehensaufnahme WLF
  - b. WVA BA08 Los 1 (Pumpstation bis MPreis); Finanzierung Darlehensaufnahme WLF
- 9.) Wahlen; Entschädigung für Wahlleiter, Beisitzer und Stellvertreter
- 10.) Europagemeinderat; Nominierung
- 11.) Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot; Neuerlassung
- 12.) Kirchnergründe; Antrag um Befreiung von der Wasser- und Kanalanschlussgebühr und vom Erschließungsbeitrag
- 13.) Dienstbarkeitsänderungsvertrag Gste .43 und 12, beide KG Kleinvolderberg; Grundsatzbeschluss

#### Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 14.) Bebauungsplan (GZI: 149):  
Bebauungsplan für Bp. .36 und Teilflächen aus Gst. 83 und Gst. 86, alle KG Kleinvolderberg (Bereich Volderwaldstraße)
- 15.) Energie Tirol; Ansuchen um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens
- 16.) Petition für einen „Stopp des Tanktourismus in der Gemeinde Fritzens“; Unterfertigung

#### Personalangelegenheiten (Info)

#### Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und einen Zuhörer.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

### **Neuaufnahme der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen, und zwar:

- 14.) Bebauungsplan (GZI: 149):  
Bebauungsplan für Bp. .36 und Teilflächen aus Gst. 83 und Gst. 86, alle KG Kleinvolderberg (Bereich Volderwaldstraße)
- 15.) Energie Tirol; Ansuchen um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens
- 16.) Petition für einen „Stopp des Tanktourismus in der Gemeinde Fritzens“; Unterfertigung

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.**

### **zu 1.) Vorlage der Niederschrift über die 30. Sitzung des Gemeinderates vom 14.3.2019**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 30 vom 14.3.2019 durch den Gemeinderat.**

### **zu 2.) Berichte des Bürgermeisters**

Bgm. Harb berichtet, dass in der Vollversammlung der GG-AG Volders eine Teilung des Agrargemeinschaftsgebietes diskutiert wurde. Die Vorgehensweise wird mit den Mitgliedern noch im Detail erörtert.

**Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.**

### **Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:**

#### **zu 3.) MPreis Neubau; Grundsatzbeschluss**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass der aktuelle Stand bereits am Informationsabend am 8.4.2019 mit den Gemeinderatsmitgliedern diskutiert wurde und fasst die wesentlichen Punkte hier vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zusammen:

Voraussetzung für die Errichtung eines neuen Einkaufsmarktes war die Festlegung einer Kernzone, die von der Tiroler Landesregierung verordnet werden muss. Ohne Verordnung einer Kernzone wäre gemäß § 8 Abs. 3 TROG 2016 die Widmung einer Sonderfläche für ein Einkaufszentrum des Betriebstyps A nicht möglich. Der vom Gemeinderat am 14.2.2019 beschlossene Antrag auf Verordnung einer Kernzone liegt dem Amt der Tiroler Landesregierung bereits vor.

Gem. § 8 Abs. 1 TBO 2018 muss für das neue Einkaufszentrum eine Tiefgarage errichtet werden.

Die Fa. MPreis plant auf dem Markt zusätzlich Wohnungen zu errichten.

Nach mehreren vorgelegten Ideen für die Bebauung des Grundstücks wurde von der Fa. MPreis ein Entwurf mit Wohnungen in 2 Geschossen auf dem gesamten Dach des neuen Einkaufsmarktes vorgestellt. Um die Beeinträchtigung für die Nachbargrundstücke im Osten möglichst erträglich zu machen, wurde ein neuer Vorschlag erarbeitet, wonach nur der westliche Teil zu Zweidrittel mit 3 Obergeschossen und 18 Wohnungen für Mitarbeiter bebaut wird und damit der von der Gemeinde immer gewünschte Übergang im Osten zur E+1-Bebauung gut gelöst werden kann.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung am 25.2.2019 grundsätzlich positiv bewertet und beschlossen, dass zusätzliche Unterlagen zu den erforderlichen Stellplätzen für die verschiedenen Nutzungen, die Grundlagen der mit der Fa. MPreis zu den Parkplätzen abgeschlossenen Verträge und daraus abgeleitet die Ziele und Vorstellungen, welche die Gemeinde in den weiteren Gesprächen verfolgen will, zusammengestellt werden sollen.

Dazu wurde ein Diskussionspapier mit 9 Punkten für das Gespräch mit der Fa. MPreis am 25.3.2019 vorbereitet und innerhalb der Gemeinde vorbesprochen. Dieses wurde am 25.3.2019 vorgestellt, diskutiert und von der Fa. MPreis als Grundlage für die weitere Projektbearbeitung bestätigt. Diese Zusammenstellung wurde auch den Gemeinderäten bei der Informationsveranstaltung am 8.4.2019 im Detail erläutert.

Darin wird u.a. festgehalten, dass die bestehenden Vereinbarungen für die Parkplätze auf den Gsten. 23/3 und 28, „Parkplätze Ost“ so angepasst werden, dass nach Auflassung des bestehenden Lebensmittelmarktes die Nutzungsmöglichkeit durch die Gemeinde Volders erhalten bleibt. Der Vertrag bezüglich Gst. 23/6, „Parkplatz West“ wird aufgelöst. Der Parkplatz wird öffentlich, es wird eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt, wobei die Benützung durch MPreis - Kunden dort bestehen bleibt.

In dieser Besprechung wurde auch vereinbart, dass die Architekten der Fa. MPreis noch eine Variante mit 2 Wohngeschoßen untersuchen. Diese wurde am 3.4.2019 der Gemeinde vorgestellt und auch in der Informationsveranstaltung am 8.4. eingehend diskutiert.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass die am 8.4. geforderte Schattenstudie inzwischen klar gezeigt hat, dass durch diese Bebauung keine Beeinträchtigungen für die Nachbarn zu erwarten sind.

Er erinnert, dass beim Informationsabend Möglichkeiten diskutiert wurden, um nachteilige Beispielfolgen aus diesem Projekt für andere Projekte in der Kernzone hintanzuhalten. Dazu hat der Raumplaner DI Rauch eine Ergänzung im ÖROK vorgeschlagen, in der für den abzugrenzenden zentralen Bereich des neuen „Ortszentrums“ die Möglichkeit einer größeren Bauhöhe mit 4 Geschossen bzw. 13 m Bauhöhe gegeben sein soll, aber nur, wenn das Vorhaben funktional zweckmäßig ist, den Zielen des Ortszentrums entspricht und eine hohe architektonische Qualität aufweist. Diese Möglichkeit muss im Detail von DI Rauch noch ausformuliert werden. In der Anlage B zur ÖROK-Verordnung soll auch ein Plan dieses Ortszentrumsbereiches beigegeben werden, so dass das betreffende Gebiet klar abgegrenzt ist.

Bgm.-Stv. Peter Schwemberger zeigt sich sehr zufrieden mit der guten Entwicklung in dieser Angelegenheit. Die Verdichtung im Ortskern und damit die nachhaltige Nutzung der Baufläche durch den MPreis im Erdgeschoss und Wohnungen in den Obergeschossen ist wegweisend. Zudem ergibt sich mit dem aktuellen Vorschlag eine ansprechende architektonische Ergänzung des neuen Ortskernes und darüber hinaus sind auch die Wünsche der Nachbarn berücksichtigt.

Bgm. Harb merkt an, dass die Bebauung von 3 Obergeschossen auf dem MPreis-Markt eine beträchtliche Bauhöhe aufweist und er eine geringere Bauhöhe befürworten würde. Er möchte sich jedoch nicht gegen diese Entwicklung stellen.

GV Mag. Stauder zeigt sich über die Einbindung der Nachbarrechte erfreut und fordert dies bei nächsten Projekten als Standardprozess.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak merkt an, dass das Projekt mit 3 Obergeschossen auf den westlichen Bereich beschränkt, für die Nachbarn vorteilhafter ist.

GR Zürcher teilt mit, dass mehrere Punkte für die Entscheidung relevant waren, wie etwa größere Wohnungen oder auch die Architektur. Selbstverständlich sind auch die Nachbarrechte ein wesentliches Entscheidungskriterium.

**Beschluss: Mit 16 Stimmen und einer Gegenstimme (GR Georg Erler) wird beschlossen, die von der Fa. MPreis vorgestellte Lösung, mit 3 Obergeschossen auf dem Marktgebäude im westlichen Bereich dem Grundsatz nach weiterzuverfolgen. Grundlage und Voraussetzung dafür ist die Zusage der mit der Fa. MPreis vereinbarten Punktation und weiters die Zusage, dass die Gemeinde bei der Gestaltung des Bauwerkes, insbesondere der Obergeschosse und der Freifläche am Dach des Marktes im Osten sowie der Fassade in die Entscheidung miteinbezogen wird.**

zu 4.) **Bebauungsplan (GZI: 146):**  
**Bebauungsplan für das Gst. 219/4, KG Volders (Bereich Hanneburgerstraße)**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak beantragt aufgrund noch bestehender Klärungspunkte den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Beschluss:**  
**Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt.**

**Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 5.) **Bebauungsplan (GZI: 145):**  
**Bebauungsplan für Gst. 197/3, KG Volders (Bereich Schönweeerstraße)**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak beantragt aufgrund noch zu klärender Punkte diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Beschluss:**  
**Einstimmig (Stimmenthaltung wegen Befangenheit Bgm. Harb) wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.**

## **Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:**

### **zu 6.) Schülerhort Erweiterung; Grundsatzbeschluss**

Bgm. Harb teilt mit, dass GR Mag. Dr. Reinhard Steinlechner zum neuen Obmann des Ausschusses für Bildung und Kultur gewählt wurde. GR MMag. Mario Junker wurde als Obmann-Stellvertreter bestätigt. Er übergibt das Wort an den neuen Obmann.

GR Mag. Dr. Steinlechner erklärt, dass der bestehende Schülerhort sehr gut angenommen wird und aufgrund der steigenden Anzahl an Kindern die bestehenden Räumlichkeiten erweitert werden müssen. Zurzeit werden 81 Kinder im Hort betreut. Die vorhandene Fläche von ca. 425 m<sup>2</sup> soll, für diese Anzahl der Kinder, nicht die Anforderungen des Landes, insbesondere hinsichtlich der Gruppenraumgrößen erfüllen. Mit der zusätzlichen Fläche von ca. 160 m<sup>2</sup> könnte der Bedarf gedeckt werden.

GR Mag. Dr. Steinlechner ersucht den Gemeinderat, zu beschließen, grundsätzlich die Erweiterung des Hortes in den Räumen der ehemaligen Postfiliale weiter zu verfolgen. Für den endgültigen Beschluss sind ein detaillierter Plan, eine belastbare Kostenschätzung und die zu erwartenden Förderungen des Landes zu erstellen bzw. zu erheben und sollen die Kosten in das Budget 2020 mitaufgenommen werden.

Bgm.-Stv. Schwemberger merkt an, dass bei Vorgesprächen mit dem Schülerhort die Verlegung der Küche in die neuen Räumlichkeiten angedacht wurde. Ab September 2020 wird die Verpflegung des Schülerhortes über den neuen Kindergarten erfolgen. Er schlägt vor, die Entwicklung abzuwarten, um die Küche und Essplätze dem dann bestehenden Bedarf anpassen zu können.

Bgm. Harb teilt mit, dass der Schülerhort bereits jetzt die neuen Räumlichkeiten nutzen kann und teilt die Meinung von Bgm.-Stv. Schwemberger, dass die Entwicklung des Haus der Generationen abgewartet werden muss.

GR Mag. Dr. Steinlechner merkt an, dass die Küche im Schülerhort auch dann als Teeküche bestehen bleiben muss. Zudem sieht er die Nutzung der Küche aufgrund der Entfernung und dem damit verbundenen Aufwand für die Betreuer als kritisch.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Projekt nach Fertigstellung des Haus der Generationen weiterzuverfolgen. Die Räumlichkeiten stehen bereits jetzt dem Schülerhort zur Verfügung.**

## **Sonstiges**

### **zu 7.) Kindergarten, Kinderkrippe und Parkanlage; Investitionen**

Bgm. Harb teilt folgende Investitionen mit nachstehenden vorläufigen Kosten mit und weist darauf hin, dass in den Kosten der Investitionen für die Kinderkrippe der Anteil der Gemeinde Baumkirchen noch nicht abgezogen ist.

Kindergarten Einrichtung

ca. € 418 TSD ohne MwSt.

Kinderkrippe Einrichtung	ca. € 181 TSD ohne MwSt. **)
Kindergarten Spielplatz auf Pachtparzelle 23/9	ca. € 117 TSD ohne MwSt.
Außenanlagen Park auf Pachtparzelle 23/9	ca. € 143 TSD inkl. MwSt.
Küche, Einrichtung	ca. € 100 TSD ohne MwSt. **)
Küche, Geschirr und Besteck u.a. *)	ca. € 20 TSD ohne MwSt. **)
Parkplatzerweiterung, Schätzung Bauamt *)	ca. € 96 TSD inkl. MwSt.

\*) Diese Aufträge muss die Gemeinde erteilen, alle anderen erteilt die NHT mit Zustimmung der Gemeinde.

\*\*) Hier sind die Beiträge der Gemeinde Baumkirchen noch nicht abgezogen.

**Beschlüsse:** Einstimmig werden die oben angeführten Rahmenbeträge beschlossen, Überschreitungen werden dem Gemeinderat zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt. Weiters wird einstimmig beschlossen, diese Kosten ins Budget 2020 mitaufzunehmen.

zu 8.) **Schönwerth-Park:**

a. **ABA BA18 Los 1 (Pumpstation bis MPPreis); Finanzierung Darlehensaufnahme WLF**

Bgm. Harb teilt folgende Finanzierung des Kanalbaus ABA BA 18 Los 1 von der Pumpstation bis zum MPPreis mit:

Kanalbau ABA BA 18		
2019	Ausgaben	Finanzierung
Baukosten	500.000,00	
Anteilsbetrag OH		100.000,00
WLF - Darlehen (75 % - max 200.000)		200.000,00
Bankdarlehen		200.000,00
<b>Jahressummen</b>	<b>500.000,00</b>	<b>500.000,00</b>

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „ABA BA18 Los 1 (Pumpstation bis MPPreis)“ beim Wasserleitungsfonds ein zinsverbilligtes Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von € 200.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufzunehmen.

b. **WVA BA08 Los 1 (Pumpstation bis MPPreis); Finanzierung Darlehensaufnahme WLF**

Bgm. Harb teilt folgende Finanzierung der Wasserleitung WVA BA08 Los 1 von der Pumpstation bis zum MPPreis mit:

Wasserleitung WVA BA 08		
2019	Ausgaben	Finanzierung
Baukosten	100.000,00	
Anteilsbetrag OH		25.000,00
WLF - Darlehen (75 % - max 150.000,-)		75.000,00
<b>Jahressummen</b>	<b>100.000,00</b>	<b>100.000,00</b>



**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „WVA BA08 Los 1 (Pumpstation bis MPPreis)“ beim Wasserleitungsfonds ein zinsverbilligtes Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von € 75.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufzunehmen.

zu 9.) **Wahlen; Entschädigung für Wahlleiter, Beisitzer und Stellvertreter**

Bgm. Harb teilt mit, dass bereits für die Nationalratswahlen im Oktober 2017 eine Entschädigung in Höhe von € 10,- pro angefangener Stunde gewährt wurde und schlägt vor, diese Entschädigungen für alle künftigen Wahlen (Europawahlen, Nationalratswahlen, Bundespräsidentenwahlen, Landtagswahlen, Gemeinderatswahlen und Volksbefragungen) zu gewähren.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den Mitgliedern von Wahlkommissionen für alle künftigen Wahlen eine Entschädigung in Höhe von € 10,- pro angefangener Stunde zu gewähren.

zu 10.) **Europagemeinderat; Nominierung**

Bgm. Harb teilt mit, dass sich GR Mag. Dr. Steinlechner für die Aufgabe des Europagemeinderates interessiert. Aus seiner Sicht ist dies eine wichtige Aufgabe für jede Gemeinde, da ohne die Europäische Union Wohlstand, Entwicklung und globaler Umweltschutz kaum eine Chance haben. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten, außer der EU-Gemeinderat organisiert eine Veranstaltung zum Thema im Ort.

GR MMag. Junker teilt mit, dass sich auch GR Ing. Lechner für die Tätigkeit als Europagemeinderat interessiert.

GR MMag. Junker und GV Frischmann bedanken sich bei GR Mag. Dr. Steinlechner und GR Ing. Lechner für das Interesse.

**Beschluss:** Einstimmig werden GR Dr. Steinlechner und GR Ing. Lechner als Europagemeinderäte namhaft gemacht.

zu 11.) **Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot; Neuerlassung**

Bgm. Harb teilt mit, dass aufgrund allgemeiner Vorkommnisse, die bestehende Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot überarbeitet bzw. das Gebiet ausgeweitet werden sollte:

**§ 1  
Leinenzwang**

Der Leinenzwang gilt ganzjährig in den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen:

- a) in der Anlage mit blauer Umrandung dargestellte verbaute Gebiet der Gemeinde Volders,
- b) in der Anlage mit roter Umrandung dargestellte Gebiet der "Au" der Gemeinde Volders,

- c) in der Anlage mit grüner Umrandung dargestellte Gebiet „Untere und Obere Schwarz“ sowie das „Himmelreich“ der Gemeinde Volders und  
d) in der Anlage mit brauner Umrandung dargestellte Gebiet „Koreth“, „Lexn“, „Glaser“ und „Volderer Teich“ der Gemeinde Volders.

In der Diskussion zu diesem Punkt erinnert AL Dr. J. Fuchs daran, dass die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot im ganzen Gemeindegebiet besteht.

**Beschluss:** Einstimmig wird die Verordnung über den Leinenzwang beschlossen sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot wie oben dargelegt zur Kenntnis genommen.

zu 12.) **Kirchnergründe; Antrag um Befreiung von der Wasser- und Kanalanschlussgebühr und vom Erschließungsbeitrag**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass ein Antrag von einem Grundeigentümer um Erlassung der Gebühren eingebracht wurde. Aufgrund der Vereinbarung vom 17.7.1974 sind die Parzellen der „Kirchnergründe“ von der Wasser- und Kanalanschlussgebühr und vom Erschließungsbeitrag ausgenommen.

Wasseranschlussgebühr Bescheid vom 8.4.2019	€ 1.030,47
Kanalanschlussgebühr Bescheid vom 8.4.2019	€ 2.700,19
Erschließungsbeitrag Bescheid vom 8.4.2019	€ 1.944,23

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Wasseranschlussgebühr von € 1.030,47, die Kanalanschlussgebühr von € 2.700,19 und den Erschließungsbeitrag von € 1.944,23 zu erlassen.

zu 13.) **Dienstbarkeitsänderungsvertrag Gste .43 und 12, beide KG Kleinvolderberg; Grundsatzbeschluss**

GV Dr. Klausner beantragt aufgrund noch bestehender Klärungspunkte den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Beschluss:** Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

**Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung**

zu 14.) **Bebauungsplan (GZl: 149):  
Bebauungsplan für Bp. .36 und Teilflächen aus Gst. 83 und Gst. 86, alle KG Kleinvolderberg (Bereich Volderwaldstraße)**

Bgm. Harb erläutert den Bebauungsplan.

**Beschlüsse:**

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Bp .36 und Teilflächen der Gpn 83 und 86 KG Kleinvolderberg (Bereich Volderwaldstraße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI

**Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Grundstücke Bp .36, Teilflächen der Gpn 83 und 86 KG Kleinvolderberg (Bereich Volderwaldstraße) nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

zu 15.) **Energie Tirol; Ansuchen um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens**

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Gerald Flöck von der Energie Tirol, für die Urkunde anlässlich unserer 20-jährigen Mitgliedschaft im e5 Programm das Gemeindewappen benötigt.

**Beschluss: Einstimmig wird die Weitergabe des Wappens der Gemeinde Volders an Energie Tirol zur obgenannten Verwendung beschlossen.**

zu 16.) **Petition für einen „Stopp des Tanktourismus in der Gemeinde Fritzens“; Unterfertigung**

Bgm. Harb teilt mit, dass Abg. z. NR Gahr um Unterstützung der Petition für einen „Stopp des Tanktourismus in der Gemeinde Fritzens“ mit folgendem Inhalt gebeten hat:

*Viele Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde benützen tagtäglich die Autobahnauffahrt Wattens. Dabei kommt es durch auf- und abfahrende Transit-LKWs, welche eine Billigtankstelle in Fritzens ansteuern, zu Verkehrsstaus, Verkehrsbehinderungen sowie auch zu Verkehrsunfällen. Dieser Zustand ist für den Privat- und Wirtschaftsverkehr sowie den öffentlichen Nahverkehr unzumutbar. Aus diesem Grund unterstützt die Gemeinde Volders die kürzlich in den Nationalrat eingebrachte Petition „Stopp des Tanktourismus in der Gemeinde Fritzens“.*

*Wir unterstützen nachdrücklich die in der Petition aufgestellten Forderungen und die damit verbundenen Maßnahmen. Die aktuelle Situation mit der Billigtankstelle in Fritzens, ist so für die Bevölkerung nicht mehr tragbar. Immer wieder kommt es zu gefährlichen Situationen und chaotischen Zuständen, verursacht durch Transit-LKWs. Hier geht es, um Sicherheit im Straßenverkehr, Lebensqualität, Mobilität und Vermeidung von Schäden in der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. LKW-Transitverkehr gehört auf die Autobahn und nicht ins Gemeindegebiet!*

GV Mag. Stauder merkt an, dass die Gemeinde Fritzens in ihrem eigenen Wirkungsbereich geeignete Maßnahmen hätte setzen müssen, um diese Situation zu verhindern. Er fordert bei Unterfertigen dieser Petition auch eine zukünftige Unterstützung seitens der Gemeinde Fritzens bei verkehrspolitischen Themen.

Bgm. Harb gibt dem grundsätzlich recht, ersucht den Gemeinderat dennoch um Unterfertigung.

**Beschluss: Einstimmig wird die Unterfertigung des dargelegten Positionspapiers beschlossen.**

### **Personalangelegenheiten (Info)**

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

*Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

### **Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)**

GV Frischmann bittet um einen Bericht über das Ausscheiden von Marlies Gruber aus dem Gemeinderat und den Eintritt von GR Kaliwoda im nächsten Gemeindeblatt.

GR MMag. Junker merkt an, dass der Bericht über den Wechsel in seiner Fraktion deutlich geringer gehalten wurde und bittet um Gleichbehandlung.

Bgm. Harb bittet um Entschuldigung für zu kurze Berichte, dies sei keine Absicht gewesen. Der Bericht über das Ausscheiden von GR Marlies Gruber konnte bei der Ausgabe 1/2019 nicht veröffentlicht werden, da die Meldung über den Mandatsverzicht erst nach Redaktionsschluss eingelangt ist.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 31. GR-Sitzung vom 16.5.2019:**

nicht anwesend waren:

Ersatz:

Beschlüsse 20

davon einstimmig: 19

nicht einstimmig: 1

Anfragen:

Informationen:

Angelobungen:

Gäste:

Zuhörer: 1

Pressevertreter:

Sitzungsdauer: 1 Stunde und 50 Minuten